

Bericht des Vorstands der Bürgerstiftung St. Georgen, Sitz St. Georgen/Schwarzwald

gemäß § 9 Abs. 2, Ziffer 2 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg
über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das **Jahr 2022**:

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Bürgerstiftung St. Georgen wurde mit Stiftungsgeschäft vom 31.10.2011 von einer Vielzahl St. Georgener Bürgerinnen und Bürgern errichtet und als Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 5 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg am 24.11.2011 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stiftungsstock (Stiftungskapital und Kapitalrücklage) im Berichtsjahr konnte nochmals merklich erhöht werden auf nunmehr 1.812.077,34 € (Vorjahr 1.801.577,34 €). Dazu trug eine Zuwendung mit 10.000 € aus dem Jahr 2020 bei, die nunmehr wie zugesagt in den Stiftungsstock überführt wurde. Die Einnahmen, bestehend aus Spenden und Zinseinnahmen, lagen erfreulicherweise deutlich über dem Ansatz im Haushaltsplan und betragen insgesamt 23.217,77 € €. Die Stiftung ist weiterhin gut in der Lage, die gestellten und vom Stiftungsrat für positiv befundenen Projektanträge zu begleiten.

3. Haushalt 2021

Der Haushaltsplan 2022 wurde übertroffen. Die Zinseinnahmen betragen 18.811,01 € (Vorjahr 7.443,73 €). Die Spendeneinnahmen beliefen sich auf 4.406,76 €, wobei auch kleinere Zuflüsse aus der Abwicklung einer Erbschaft aus dem Jahr 2021 (Beitragsrückerstattungen etc.) als Spenden verbucht waren.

4. Fördermaßnahmen

Im Wesentlichen wurden Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Sport und Bewegung, Landschaftspflege und Umweltschutz fokussiert. 2022 wurden acht Projekte (Vorjahr drei) gefördert. Die Fördersumme betrug insgesamt 20.578,91 € (Vorjahr: 4.988,03 €). Dies waren im Einzelnen die Projekte: „Trinkbrunnen am VitaParcours“, das Projekt „Bike-Service-Station am VitaParcours“, das eintrittsfreie musikalische „Familienkonzert beim BergstadtSommer“, die Unterstützung der Sanierung des Badesees „Klosterweiher“, die Anbringung einer „Himmelsliege“ im Stadtgebiet, die Weihnachtsproduktion im Theater im Dt. Haus, aktuelle Bildkalender über St. Georgen für Altenheimbewohner und eine weitere finanzielle Hilfe für den öffentlichen Bücherschrank der Bürgerstiftung.

5. sonstige Aktivitäten im Geschäftsjahr

Das Jahr 2022 erforderte vom Vorstand einen hohen Zeitaufwand für die Aufarbeitung und Eingliederung einer Ende 2021 erhaltenen Erbschaft. Damit verbunden war die Abwicklung bestehender Verpflichtungen sowie des Hausrats, der Wohnung, KFZ und der Geldanlagen. Andererseits gestaltete sich das operative Geschäft sehr positiv und zahlreiche Projektförderungen konnten finanziert und umgesetzt werden.

6. Verwendung der Haushaltsmittel

5.1 Allgemeine Feststellungen

Die Haushaltsmittel wurden dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt, bzw. auf das Jahr 2023 vorgetragen.

5.2 Mitteilungen an das Regierungspräsidium und Finanzamt

Mit Schreiben vom 26.09.2023 wurden Jahresabschluss 2022 nebst Bericht des Vorstandes, Haushaltsplan und Sitzungsprotokoll über die Sitzung des Stiftungsrates und Stiftungsvorstandes versandt.

5.3 Sach- und Personalkosten

Personalkosten sind auch 2022 keine angefallen. Die Sachkosten lagen etwas höher als in den Vorjahren, dies war im Wesentlichen bedingt durch Grundstücksaufwendungen aus Erbschaft und höhere Nebenkosten des Geldverkehrs (gesamt 4.495,72 €).

Mit herzlichem Dank an alle, die auch 2022 die Bürgerstiftung gleich welcher Art unterstützt haben!

St. Georgen, im September 2023

Thorsten Rettich, Thomas Wagner und Erwin Müller